



ANKOMMEN IM VEREIN:
LEITFADEN FÜR SPORT MIT GEFLÜCHTETEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sport als sozialer Motor	3
2. Von der Idee zur Umsetzung	4
2.1 Netzwerke aufbauen und Ressourcen bündeln	4
2.2 (Sport-)Angebote gestalten	4
2.3 Angebote bewerben	7
3. Rechtliche Grundlagen	9
3.1 Aufenthaltsstatus	9
3.2 Versicherungsschutz & Vereinsmitgliedschaft.....	12
3.3 Ehrenamt.....	14
4. Förderung und weitere Informationen	15
4.1 Angebote und Fördermittel vom WLSB	15
4.2 Hilfreiche Informationsstellen	17
Impressum	18



1. SPORT ALS SOZIALER MOTOR

Für Viele hat Sport einen hohen Stellenwert in ihrer Freizeitgestaltung. Sport stärkt unsere Gesundheit und gibt uns die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen und bestehende zu pflegen. Auch für geflüchtete Menschen sind Sport und Bewegung wichtige und hilfreiche Ressourcen. Das Sporttreiben in einem Verein bringt für Geflüchtete jedoch auch einige Hürden und Barrieren mit sich. Dieser Leitfaden unterstützt Sportorganisationen darin, Menschen mit Fluchterfahrung mit ihrem Angebot zu erreichen, um möglichst vielen Menschen eine neue sportliche Heimat zu geben.

Was ist ein Sportverein?

Sporttreiben ist je nach Land sehr unterschiedlich organisiert, weshalb das Sportverständnis und die -strukturen in Deutschland häufig Neuland für Zugewanderte sind. Daher kann es für Geflüchtete eine Herausforderung sein, am Vereinsangebot teilzunehmen. Folgende Fragen treten dabei häufig auf:

- Wie funktioniert ein Verein?
- Warum muss ich einen Mitgliedschaftsbeitrag bezahlen?
- Bekomme ich Unterstützung, wenn ich mir den Beitrag nicht leisten kann?
- Was für Angebote, auch neben dem Sport, gibt es in einem Verein?
- Wie kann ich mich im Verein einbringen?

Gerade Angebote mit einer Breitensportlichen Ausrichtung können für Menschen mit Fluchterfahrung einen niedrighschwelligen Einstieg in Ihren Verein darstellen. Als Verein können Sie die Chance nutzen, neue Mitglieder und Ehrenamtliche zu gewinnen, die das Vereinsleben nachhaltig bereichern.

Offen auf Menschen zugehen

Geflüchtete sind eine sehr heterogene Gruppe, die sich aus verschiedenen Nationen, Altersklassen und Geschlechtern sowie individuellen Erfahrungswerten und Interessen zusammensetzt. Daher ist es hilfreich, mit den Menschen über die Möglichkeiten in Ihrem Sportverein ins persönliche Gespräch zu kommen.

2. VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG

2.1 Netzwerke aufbauen und Ressourcen bündeln

Bevor Sie ein Angebot für Geflüchtete gestalten, ist es ratsam, Ihre Ressourcen im Verein zu klären und ein Kooperationsnetzwerk zu initiieren. Dadurch können wichtige Multiplikator*innen gewonnen und die Aufgaben besser verteilt werden.

Zentrale Fragestellungen sind hierbei:

- Wer möchte aus dem Verein mitwirken und kann die dafür notwendige Zeit und Motivation mitbringen?
- Gibt es Personen mit hilfreichen Kontakten und Kompetenzen in meinem Verein (z.B. Sozialarbeiter*innen, Personen mit eigener Zuwanderungsgeschichte)?
- Zu welchen Initiativen vor Ort, die sich bereits für Geflüchtete engagieren, können wir Kontakt aufnehmen (z.B. Helfer*innenkreise, caritative Organisationen)?
- Wie kann uns die Kommune bzw. das kommunale Integrationsmanagement unterstützen?

2.2 (Sport-)Angebote gestalten

Für die Planung von Angeboten für geflüchtete Menschen können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Ziele für das Angebot setzen

- Wer gehört zur Zielgruppe?
 - Wie ist die Einbindung in das Vereinsleben geplant?
 - Wie sieht der geplante Umfang des Sportangebots aus?
 - Welche gemeinsamen Unternehmungen mit den Teilnehmenden (z.B. Besuch von Sportveranstaltungen) sind zusätzlich geplant?
- i** Besonders, wenn Sie ein spezifisches Angebot für Menschen mit Fluchterfahrung planen möchten, ist es hilfreich, die Menschen in die Planung miteinzubeziehen.

Der Weg zum Sportangebot

Auch der Weg zum Sportangebot kann für einige Personen herausfordernd sein – daher können folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ist der Ort für Teilnehmende gut zu erreichen?
 - Befindet sich die Sammelunterkunft in der Nähe?
 - Gibt es eine Haltestelle des Naheverkehrs in direktem Umfeld?
 - Kann anfänglich Unterstützung bei Hin- und Rückweg angeboten werden?
 - Wird im Verein eine offene Willkommenskultur gelebt (Begrüßungsmappe, Ansprechperson, etc.)?
- i** Die Hürde zur Teilnahme ist für viele Personen, vor allem auch für Kinder, geringer, wenn die Teilnehmenden auf dem Hin- und Rückweg begleitet werden. Hier haben sich Kooperationen mit den Sozialarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen aus den Unterkünften bewährt, da hier bereits ein Vertrauensverhältnis besteht.



Angebote für Frauen

Wenn es möglich ist, dann kann eine Kinderbetreuung die Teilnahme am Sportangebot für einige Frauen erleichtern. Hilfreich ist es auch, wenn die Mütter ihre Kinder zum Angebot mitbringen dürfen und die Angebote so gestaltet werden, dass die Kinder daran teilnehmen können.

Manche Frauen machen lieber unter Frauen und in nicht einsehbaren Räumen Sport. Versuchen Sie daher, entsprechend Ihren Möglichkeiten, einen Raum oder Trainingszeiten zu finden, in denen Sie ungestört Ihr Bewegungsangebot durchführen können.

Unterschiedliche Angebotsformen

Wenn Sie ein **bestehendes Training** öffnen, brauchen Sie in der Regel nur kleine Veränderungen vorzunehmen. Besonders wichtig ist hier z.B., dass das Angebot über wichtige Netzwerkpartner*innen oder über den persönlichen Kontakt (mehrsprachig) beworben wird.

Bei **neuen Angeboten**, bei denen Sie überwiegend mit Geflüchteten rechnen, empfiehlt sich ein eher Breitensportlicher, spielbezogener Ansatz. Angebote direkt bei den Unterkünften vor Ort haben sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen.



2.3 Angebote bewerben

Bei der Bewerbung Ihrer Angebote, spielen die oben erwähnten Netzwerkpartner*innen vor Ort eine entscheidende Rolle. Dabei kann eine **mehrsprachige Bewerbung** oder die Anwendung von **einfacher Sprache** hilfreich sein. Relevante Informationen für die Bewerbung sind:

- Was bietet der Verein an?
- Wer ist Ansprechperson im Verein und wie kann diese kontaktiert werden?
- Wo befinden sich der Verein und die Sportangebote?
- Wie läuft ein Schnuppertraining ab?
- Welche Ausrüstung benötige ich?

Unterkünfte der Geflüchteten

In Sammelunterkünften können Sie die potenziellen Teilnehmenden direkt ansprechen. Nehmen Sie dafür zuerst Kontakt zur Leitung der Unterkunft oder den Sozialarbeiter*innen auf.

Initiativen der Geflüchtetenhilfe

Die Bewerbung Ihres Angebots kann auch über caritative oder andere ehrenamtliche Initiativen bei Ihnen vor Ort erfolgen. Ebenfalls gibt es in jeder Kommune Integrationsmanager*innen, auf die Sie zugehen können.

Sprach- und Integrationskurse

Die Veranstalter*innen dieser Kurse erreichen Sie meist über das kommunale Integrationsmanagement.

Öffentliche Datenbanken von Kommunen oder Landkreisen

In diesen werden Freizeit- und Sportmöglichkeiten für Geflüchtete gesammelt. Informieren Sie sich, ob es in Ihrer Kommune / Region eine solche Übersicht gibt und platzieren Sie dort Ihr Angebot. Auch wenn keine Übersicht existiert, ist es vorteilhaft, wenn Sie die entsprechenden Stellen auf Ihr Angebot hinweisen.

2.4 Ehrenamtliche gewinnen und fördern

Längerfristig ist es sinnvoll, Geflüchtete in die Vereinsarbeit einzubeziehen, damit sie das Vereinsleben mit ihren Ideen mitgestalten und eine Vorbildfunktion einnehmen können. Viele geflüchtete Menschen kennen das Ehrenamt in Sportvereinen nicht. Hier ist es wichtig Transparenz zu schaffen, damit die Menschen wissen, wie und wo sie sich einbringen können. Eine Schnupperphase sowie eine begleitende Ansprechperson können für den Anfang bei Unsicherheiten und Fragen unterstützen.

- ❗ Die Sportbünde in Baden-Württemberg haben spezielle Angebote und Unterstützungsleistungen, um Geflüchtete für ein Ehrenamt weiterzubilden und Lizenzen zu erwerben.



3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Aufenthaltsstatus

Im Voraus sollte der Status der Geflüchteten geklärt werden, da dieser Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und Freizügigkeit (Aufenthaltsort und Reisemöglichkeit) hat. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn geflüchtete Personen im Verein beschäftigt werden sollen oder wenn sie an Fahrten zu Turnieren, etc. teilnehmen möchten.

- i An Sportangeboten können Menschen mit Fluchtgeschichte unabhängig von ihrem Status partizipieren.

Es gibt in Deutschland **unterschiedliche Schutzformen** für Asylsuchende:

- Duldung
- Duldung mit Abschiebeverbot
- Aufenthaltsgestattung
- Subsidiärer Schutz
- Aufenthaltserlaubnis

Duldung

Diese erhalten Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Hier ist in der Regel keine Erwerbstätigkeit gestattet.

Duldung mit Abschiebeverbot

Diese erhalten Menschen, die aufgrund von Abschiebehindernissen derzeit nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Hier muss eine Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Aufenthaltsgestattung

Eine Aufenthaltsgestattung erhalten Asylsuchende, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, wodurch die Betroffenen mit Einschränkungen rechnen müssen (z.B. in der Bewegungsfreiheit oder dem Arbeitsmarktzugang). Hier muss eine Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Aufenthaltserlaubnis (drei Jahre) / subsidiärer Schutz (zwei Jahre)

Die Aufenthaltserlaubnis wird Asylsuchenden für einen bestimmten Zweck und zeitlich befristet bewilligt. Hier ist eine Erwerbstätigkeit in der Regel gestattet.

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, die die Menschen in der Regel nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt sichern und ausreichend Deutschkenntnisse vorweisen können. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist räumlich unbeschränkt.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete kommen ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland. Sie werden nach ihrer Ankunft vom Jugendamt in Obhut genommen und erhalten einen Vormund, der als gesetzlicher Vertreter gilt und zum Beispiel unterschriftsbefugt ist.

- ❗ Auch **Vereine** oder das Jugendamt können die **Vormundschaft** übernehmen.

Residenzpflicht

Die Residenzpflicht gilt für die ersten **drei Monate nach Ankunft** in Deutschland. Während dieser Zeit dürfen Asylsuchende den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen. Nach dieser Zeit ist die Residenzpflicht (außer bei Geduldeten) aufgehoben und die Menschen dürfen sich frei im Bundesgebiet bewegen.

Wohnsitzregelung

Anerkannte Geflüchtete werden nach der Wohnsitzregelung einem bestimmten Ort zugeteilt, in dem sie für drei Jahre ihren Wohnsitz haben müssen, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig finanzieren oder keine Ausbildung bzw. kein Studium nachweisen können. Dieser Ort ist in dem Bundesland, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen haben. Die Wohnsitzregelung verpflichtet Betroffene aber nicht dazu, sich körperlich dauerhaft dort aufzuhalten.

- i** Geflüchtete Personen (außer Geduldete) können nach der Zeit der Residenzpflicht an auswärtigen Spielen, Turnieren und Ausflügen im Bundesgebiet teilnehmen.

Fahrten ins Ausland

Für Auslandsreisen (z.B. für Turniere oder Ferienfreizeiten) sollten der Status der Person, die Einreisebestimmungen des Ziellandes und die Gewährleistung der Wiedereinreise nach Deutschland beachtet werden. Bei Unsicherheiten unbedingt im Voraus die zuständige Ausländerbehörde kontaktieren.



3.2 Versicherungsschutz & Vereinsmitgliedschaft

ARAG-Sportversicherung

WLSB-Mitgliedsvereine genießen Versicherungsschutz durch den Zusatzvertrag, den der WLSB mit der ARAG-Sportversicherung zum Thema Sport mit Geflüchteten abgeschlossen hat. Der Zusatzvertrag schließt Geflüchtete in die Versicherung mit ein, auch wenn sie kein Mitglied des Vereins sind, aber an seinen Sportangeboten teilnehmen.



Weitere Informationen gibt es unter

www.wlsb.de/vereinsmanagement/haftung-versicherung.

Krankenversicherung

Asylsuchende sind zunächst nicht gesetzlich krankenversichert. Sie haben in den ersten ca. 18 Monaten Anspruch auf eine eingeschränkte medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die von staatlichen Stellen übernommen wird. Danach werden sie von den gesetzlichen Krankenkassen betreut und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, mit der sie nahezu dieselben Leistungen wie gesetzlich Krankenversicherte in Anspruch nehmen können.

Vereinsmitgliedschaft

„Schnupperangebote“ für Geflüchtete sind möglich, da sie auch das Ziel verfolgen die Teilnehmenden als neue Mitglieder zu gewinnen. Ein reduzierter Mitgliedsbeitrag oder die Freistellung einer Gruppe von der Beitragspflicht muss in der Vereinssatzung geregelt sein. Ohne entsprechende Satzungsgrundlage könnte dem Verein satzungswidriges Handeln vorgeworfen werden, woraus sich ggf. Schadensersatzansprüche des Vereins gegenüber dem Vorstand ableiten ließen.

 Mögliche **Satzungsbausteine** stellt der WLSB gerne zur Verfügung.

Bei der **Mitgliedschaftsfrage** wirken zwei Motive gegeneinander:

Zum einen sollen Geflüchtete auf lange Sicht als **vollwertige Mitglieder des Vereins** angesehen werden und nicht nur temporär zu Gast sein.

Idealerweise sind sie nicht nur in den Sportkursen aktiv, sondern haben auch die Möglichkeit das Vereinsleben zu erfahren und mitzugestalten.

Zum anderen können ein Vereinsbeitritt und die damit **verbundenen Pflichten** auch eine Barriere darstellen. Das **Vereinssystem** in Deutschland ist vielen Geflüchteten noch **unbekannt** und Mitgliedsbeiträge können abschreckend wirken bzw. in vielen Fällen eine starke finanzielle Belastung sein. Zudem ist die **Bleibeperspektive** für Geflüchtete während des Asylverfahrens nur schwer abschätzbar und es kann zu kurzfristigen Wohnortwechseln kommen.

Optionen für die Übernahme der Mitgliedsbeiträge

- Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, können bis zum 25. Lebensjahr das **Bildungs- und Teilhabepaket** nutzen, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dieses wird bei der jeweiligen Kommune beantragt.



Weitere Informationen dazu gibt es unter

www.bildung-und-teilhabe.org/baden-wuerttemberg.

- **Patenschaften** von Vereinsmitgliedern
- **Vergünstigte Beiträge** oder Beiträge für Geflüchtete erlassen (Satzungsgrundlage notwendig!)
- Bei **regionalen Stiftungen** anfragen, die bestimmten Zielgruppen Mitgliedsbeiträge für Vereine zahlen
- „**Sozialfonds**“ einrichten
- Weitere **regionale Förderprogramme** nutzen

3.3 Ehrenamt

Ehrenamtliche Mitarbeit

Eine ehrenamtliche, d.h. unentgeltliche Mitarbeit ist im Verein jederzeit ohne behördliche Genehmigung möglich. Für Geflüchtete, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, besteht die Möglichkeit, im Sportverein „**gemeinnützige, zusätzliche Arbeiten**“ zu verrichten. Die Voraussetzungen sind vorab von der Sozialbehörde zu prüfen. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro je Stunde wird vom Träger direkt ausgezahlt.

Aufwandsentschädigung

Geflüchtete können je nach Tätigkeit im Verein eine **pauschale Aufwandsentschädigung** im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages erhalten. Hierfür ist eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde nötig. Eine Vergütung im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages wird in den ersten Monaten des Aufenthalts auf die gewährten Leistungen nach dem AsylbLG angerechnet. Danach bleiben die Beträge bis ca. 250 Euro monatlich anrechnungsfrei. Eine **anderweitige Entschädigung**, z.B. durch Geschenke oder Gutscheine, ist in begrenztem Umfang möglich, wenn kein anderes Einkommen existiert.

Freiwilligendienst

Freiwilligendienste oder ein Praktikum im Sport sind für Geflüchtete (mit Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten Aufenthalt, mit Duldung ohne Wartefrist) möglich. Dafür ist eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

3.4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Verein

Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hängt die Arbeitserlaubnis vom jeweiligen Status der Person ab. Anerkannte Asylsuchende dürfen uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung unterliegen einigen Einschränkungen und dürfen beispielsweise keiner selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

4. FÖRDERUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

4.1 Angebote und Fördermittel vom WLSB

Der WLSB berät Sie gerne zu folgenden Themen:

- Vielfaltssensible Vereinsentwicklung
- Versicherungs- und steuerrechtliche Fragen im Kontext der integrativen Arbeit im Sportverein
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
- Zielgruppenerreichung & Ehrenamtsgewinnung
- Netzwerkbildung & Kooperationen

Finden Sie Ihr passendes Fortbildungsangebot:

Unsere Bildungsangebote in verschiedenen Themenbereichen sprechen Fachverbände, Sportkreise und alle Menschen im Verein an. Vom Vereinsmanagement über Trainer*innen bis hin zu Mitgliedern – alle können davon profitieren! Die Angebote finden zentral an unseren Sportschulen statt oder bei Ihrem Verein vor Ort.

Unsere Bildungsangebote

- Fit für die Vielfalt
- Rote Karte gegen Rassismus
- Zivilcourage
- Wertebildung im Sport
- Weitere bedarfsorientierte Angebote

 Die Fortbildungsangebote finden Sie im WLSB-Bildungsportal www.wlsb-bildungsportal.de.



Fördermittel beim WLSB beantragen:

Fördermittel werden durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ zur Verfügung gestellt.

Es können sowohl größere Vorhaben realisiert, als auch kleinere Projekte ohne großen Aufwand unterstützt werden. Förderfähige Ausgaben sind bspw.:

- Honorare für Trainer*innen und Übungsleitende
- Sport- und Spielmaterial
- Fahrtkosten für Hol- und Bringdienste
- Mietkosten für externe Sportstätten
- Kosten die im Rahmen von Ausflügen entstehen
- Kosten für Materialien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier:

Integration durch Sport

Telefon: 0711/28077-158

E-Mail: integration@wlsb.de

 www.wlsb.de/integration

4.2 Hilfreiche Informationsstellen

Staatsministerium Baden-Württemberg

Neuigkeiten aus der Migrationspolitik sowie wertvolle Informationen zu:

- Förderprogrammen
- Erfahrungsberichten
- Tipps zur Job- und Wohnungssuche

 www.fluechtlingshilfe-bw.de

Das Handbuch „Willkommen!“

Fasst die wichtigsten Infos für Ehrenamtliche zusammen:

 www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bildet das einzige unabhängige und überregionale Netzwerk lokaler Initiativen, die sich ehrenamtlich mit Geflüchteten und für Geflüchtete engagieren:

- Übersicht über ehrenamtliche Initiativen zur Unterstützung für Geflüchtete
- Fortbildungen für Ehrenamtliche

 www.fluechtlingsrat-bw.de

Landessportverband Baden-Württemberg

Weitere Projekte sowie Fördermöglichkeiten im Bereich „Vielfalt und Teilhabe“

 www.lsvbw.de/sportwelten/integration-und-teilhabe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Württembergischer Landessportbund e.V.

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

 www.wlsb.de

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH

Mühlbachstraße 7

71522 Backnang

 www.wir-machen-druck.de

Satz & Gestaltung:

BRAINWARP Werbeagentur

Göckenhof 1

91189 Rohr

 www.brainwarp.de

Fotos:

Titel: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann

S. 2: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann

S. 5: WLSB

S. 6: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann

S. 8: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann

S. 11: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann

S. 18: MR/stock.adobe.com





Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Württembergischer Landessportbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711 / 28077-158
Telefax: 0711 / 28077-105
E-Mail: integration@wlsb.de
Internet: www.wlsb.de